

**Vorlage Nr. 00/190 für die 2. Sitzung vom 21. Mai 2025  
DES AKADEMISCHEN SENATS  
der Hochschule für Künste Bremen**

**ANTRAG**

**Betreff: Satzung zu Diversität sowie zum Schutz vor und Umgang mit  
Diskriminierung an der Hochschule für Künste Bremen  
(Antidiskriminierungssatzung)**

**Antragstellerin:** Rektorin

Der Akademische Senat beschließt auf der Grundlage von § 4 Absatz 11 und § 5b Absatz 6 BremHG die Satzung zu Diversität sowie zum Schutz vor und Umgang mit Diskriminierung an der Hochschule für Künste Bremen (Antidiskriminierungssatzung) gemäß Vorlage.

**Begründung:**

- I. Mit dem sechsten Hochschulreformgesetz hat der Gesetzgeber Antidiskriminierung und die Achtung und Bewahrung der Diversität explizit als gleichberechtigte Aufgaben der Hochschulen normiert. Die Hochschule hat sich dieser Aufgabe bereits angenommen. Mit der Novelle wird die Aufgabe aber zugleich zu einer gesetzlichen, die im Einzelnen im Rahmen der Hochschulautonomie durch Satzung näher bestimmt und umgesetzt wird. Daher war die Neufassung der Satzung notwendig.

Der vorliegende Satzungsentwurf setzt gesetzliche Vorgaben und neue gesellschaftliche Entwicklungen um, und enthält insbesondere Begriffsbestimmungen, Pflichten und Verhaltensweisen, Präventionsmaßnahmen, vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Beschwerderechten und Beschwerdeverfahren sowie Maßnahmen und Sanktionen.

- II. Der Akademische Senat ist gemäß § 80 Absatz 1 Satz 3 BremHG zuständig.
- III. Die Änderung der Ordnung bedarf der Genehmigung durch die Rektorin gemäß § 110 Absatz 3 BremHG.



**Ergebnis:**

Der Akademische Senat beschließt die „Satzung zu Diversität sowie zum Schutz vor und Umgang mit Diskriminierung an der Hochschule für Künste Bremen (Antidiskriminierungssatzung)“ mit den in der heutigen Sitzung eingebrachten Änderungen einstimmig mit einer Enthaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

**14 Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen**